

## 9. Beispiele

Bereich

F 2

Hochwasserschutz /  
Gewässerstruktur

Beispiel-Nr.

Vereinfachte Flurbereinigung Löbnitz  
Sachsen

### Ausgangslage

Das Augusthochwasser von 2002 war mit einer Schadenssumme von über 6 Mrd. € allein im Freistaat Sachsen eines der schwersten Hochwasser der sächsischen Geschichte. Betroffen hiervon waren insbesondere Elbe und Mulde sowie deren Nebenflüsse. Auch weite Teile der Muldenaue an der Grenze zu Sachsen-Anhalt waren nach zahlreichen Deichbrüchen überflutet. Dabei entstanden großflächige Schäden an Wohn- und Gewerbegebäuden, Straßen, Dämmen und Landwirtschaftsflächen.

Das Ausmaß der Schäden u.a. auch am landwirtschaftlichen Wegenetz führte dazu, dass bereits Anfang Mai 2003 das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG „Löbnitz“ mit einer Fläche von ca. 2.000 ha angeordnet wurde. Neben der Schadenbeseitigung stand von Beginn an die Unterstützung von Maßnahmen Dritter im Mittelpunkt. Dazu zählt neben der Zusammenarbeit mit der Gemeinde bezüglich des Wiederaufbaus der Infrastruktur insbesondere die Neukonzeption des Hochwasserschutzes, der Dammbau und die Ausweisung von Überschwemmungsbereichen.

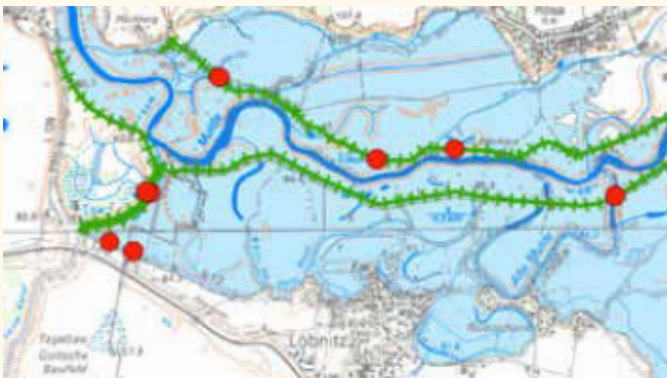


Abb.1: Vorhandene Deiche, Bruchstellen und Überschwemmungsbereiche, August 2002



Abb.2: Überschwemmungssituation bei Wellaune, August 2002

### Zusammenarbeit Landentwicklung/Landestalsperrenverwaltung

Durch den ständigen, engen Kontakt zwischen Landestalsperrenverwaltung und Teilnehmergeinschaft konnte schon frühzeitig während des Planfeststellungsverfahrens ein Konzept zur Beschaffung der Flächen entwickelt werden. In gemeinsamen Informationsveranstaltungen mit den betroffenen Teilnehmern wurde über den Flächenerwerb und die Baumaßnahme aufgeklärt. Die Grundstücksverhandlungen und die Einholung der Baufreigaben führte komplett die Flurbereinigungsverwaltung durch. Diese enge Kooperation der Fachverwaltungen und die hieraus resultierenden freiwilligen Lösungen ermöglichten es, die Bodenordnung weiterhin im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren durchzuführen. Eine Umstellung der Verfahrensart auf ein Unternehmensverfahren nach § 87 FlurbG war nicht notwendig. Insbesondere die Trasse für den Neubau des „Flügeldeichs Löbnitz“, für den landwirtschaftliche Flächen in einer Größe von 7,5 ha in Anspruch genommen werden, konnte sehr kurzfristig über freiwillig erklärte Landverzichte von Privateigentümern im Verfahren bereitgestellt werden.

## Maßnahmen der Wasserwirtschaft



Abb.3: Übersichtsplan Polder Löbnitz mit den geplanten Maßnahmen

so z. B. der Flügeldeich Löbnitz im Verfahrensgebiet. Ein Vergleich dieser Planung mit der Variante einer Deicherhöhung bis auf ein Schutzniveau HQ100, ergibt einen um ca. 70 cm niedrigeren Wasserstand der Mulde bei einem hundertjährigen Ereignis.

Die Einrichtung des Polders Löbnitz ist eng mit den Planungen im weiteren Verlauf der Mulde in Sachsen-Anhalt (Polder Rösa) abgestimmt. Bereits in der Planungsphase wurde sichergestellt, dass die unterschiedlichen Zielstellungen und gegenseitigen Beeinflussungen der Polder berücksichtigt werden und damit später ein abgestimmter Betrieb möglich ist.

Als größtes das Verfahrensgebiet berührendes Vorhaben zum Hochwasserschutz ist die „Einrichtung des gesteuerten Polders Löbnitz“ vorgesehen. Durch Ertüchtigung und Neubau von Deichen und weiteren Bauwerken soll zukünftig bei Hochwasser auf einer Fläche von über 1.400 ha ein Wasservolumen von bis zu 15 Mio. m<sup>3</sup> zurückgehalten werden können.

Im Polderbereich sollen die bestehenden Muldedeiche entsprechend dem bisherigen Zustand für ein Bemessungshochwasser BHQ = HQ25 ertüchtigt werden. Der Schutzgrad für die im Polder liegenden Flächen ändert sich damit nicht. Bei Überschreitung des HQ25 erfolgt eine gesteuerte Flutung der Auenbereiche über befestigte Ein- und Auslaufbauwerke. Zum Schutz der angrenzenden Ortslagen werden zusätzliche Hochwasserschutzanlagen errichtet,

## Maßnahmen der Landentwicklung



Abb. 4: Deichbauarbeiten bei Löbnitz

Das Flurbereinigungsverfahren wurde schon lange vor der Fertigstellung der Planungen für den Polder als vereinfachtes Verfahren nach § 86 FlurbG angeordnet. Aufgrund der Privatnützigkeit dieser Verfahrensart ist die Flächenbereitstellung für den seit August 2013 planfestgestellten Polder somit nicht komplett über einen Flächenabzug möglich. Die Flächenbeschaffung geschah daher durch Verhandlungen und freiwilligen Landverzicht einzelner Eigentümer. Aktuell sind dem Freistaat Sachsen von der BVVG im Verfahrensgebiet weitere Flächen in einer Größe von 18 ha ins Eigentum übertragen worden, die entsprechend den Stiftungszielen des Nationalen Naturerbes naturnah belassen werden sollen. Die Flächen liegen im Augenblick zersplittert und nur teilweise dem Stiftungs-

zweck entsprechend über das Verfahrensgebiet verteilt. Dieser Nutzungskonflikt kann ebenfalls im Verfahren durch Bodenordnung gelöst werden.

Bei einem weiteren Hochwasser im Jahr 2013 entstanden zwei neue Kiesbänke. Auf Anregung der unteren Naturschutzbehörde werden diese Biotope nun im Verfahren eigentumsrechtlich gesichert und können somit als naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahme für die mit dem Dammbau verbundenen Eingriffe angerechnet werden.